

Heinz Reif (Hg.)
Adel und Bürgertum
in Deutschland

I

ELITENWANDEL
IN DER
MODERNE

Herausgegeben von
Heinz Reif
Band 1

Heinz Reif (Hg.)

**ADEL UND
BÜRGERTUM IN
DEUTSCHLAND
I**

Entwicklungslinien und
Wendepunkte im
19. Jahrhundert

2., unveränderte Auflage



Akademie Verlag

1. Auflage Akademie Verlag, Berlin 2000

2. Auflage Akademie Verlag, Berlin 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-05-004505-4

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2008

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein
anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von
Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen
oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Jochen Baltzer
Druck: Digital Printing Service, Andernach
Printed in the Federal Republic of Germany

Inhaltsverzeichnis

HEINZ REIF

Einleitung.....7

ROBERT VON FRIEDEBURG

Das Modell England in der Adelsreformdiskussion
zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich29

GUNTER HEINICKEL

Adelsidentität nach der Ständegesellschaft: Der preußische Adel
in adelspolitischen Bildern und Vorschlägen um 184051

EWALD FRIE

Friedrich August Ludwig von der Marwitz (1777-1837).
Adelsbiographie vor unsicherer Ständegesellschaft.....83

FRANK MÖLLER

Zwischen Adelstradition und Liberalismus.
Die Familie von Gagern.....103

BERNHARD LÖFFLER

Adel und Gemeindeprotest in Bayern
zwischen Restauration und Revolution (1815–1848)123

JOSEF MATZERATH

Adel und Hauptstadt
in der militärischen Gegenrevolution 1848/49.....155

HARTWIN SPENKUCH

„Pairs und Impairs“. Von der Ersten Kammer zum
Herrenhaus (1849-1872). Argumente, Positionen, Entscheidungen173

HANS-CHRISTOF KRAUS

Militärreform oder Verfassungswandel? Kronprinz Friedrich
von Preußen und die „deutschen Whigs“ in der Krise von 1862/63207

HARTMUT BERGHOFF

Adel und Industriekapitalismus im Deutschen Kaiserreich
Abstoßungskräfte und Annäherungstendenzen zweier Lebenswelten233

THIERRY JACOB

Das Engagement des Adels der preußischen Provinz Sachsen
in der kapitalistischen Wirtschaft 1860–1914/18.....273

JOHN C. G. RÖHL

Defizite des Kaiser-Konzepts. Wilhelm II. im Wandel der politischen
Institutionen und Politikfelder nach Bismarcks Entlassung.....331

HEINZ REIF

Einleitung*

*„Die Formen der wirklichen Aristokratie sind nachzuahmen, demokratisierbar; die deutschen ‚Formen‘ undemokratisierbar.“
(Max Weber, *Aristokratie und Demokratisierung in Deutschland*, 1918)*

I.

Die Adelsforschung der zurückliegenden Jahrzehnte hat vor allem die beeindruckende Selbstbehauptung des deutschen Adels im 19. und frühen 20. Jahrhundert herausgearbeitet: die Verteidigung (und zum Teil erhebliche Erweiterung) des großen Grundbesitzes in zahlreichen Adelsfamilien, den bleibenden Erfolg an den meisten Höfen und in den höheren staatlichen Ämtern, in Beamtschaft, Militär und Diplomatie; den begrenzt bleibenden Anschluß an die neuen Reichtumschancen in Industrie und Finanzwesen; die (ebenfalls begrenzt bleibende) Erschließung neuer, bürgerlicher Berufe; seine weiterhin bedeutende Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft, nicht zuletzt in Kirche und Politik, in Vereinen, Verbänden, Parteien, Parlamenten und Regie-

* Die mit diesem Band beginnende Buchreihe präsentiert Ergebnisse des Forschungsprojekts „Elitenwandel in der gesellschaftlichen Modernisierung. Adel und Bürgertum im 19. und 20. Jahrhundert“, das in Durchführung wie Drucklegung von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* in großzügiger Weise gefördert wird. Alle Mitarbeiter dieses Forschungsprojekts sind der DFG zu Dank verpflichtet. Die beiden Tagungen zur Geschichte von Adel und Bürgertum in Deutschland, deren Beiträge in den ersten zwei Bänden dieser Reihe veröffentlicht werden, sind durch die Unterstützung der *Werner-Reimers-Stiftung* ermöglicht worden und fanden in deren Haus in Bad Homburg statt. Auch dieser bewährten Einrichtung der Forschungsförderung gilt unser herzlicher Dank.

rungen. Die Mehrzahl der Historiker des deutschen Adels hat diese Erfolgsgeschichte mit erkennbarem Unwillen beschrieben. Der Abschied des Adels aus der Geschichte ging ihnen nicht schnell genug, war politisch zu belastend und folgenreich.

Dabei gibt es für dieses Obenbleiben zahlreiche überzeugende Gründe: Eine in ihrem Kern nahezu tausendjährige Adelsformation ließ sich nicht kurzfristig – und selbst in 100 Jahren nicht – auflösen oder in ein enges Prokrustesbett gesellschaftlicher Modernität zwingen. Wenn überhaupt, dann konnte der Übergang des Adels in die moderne Welt nur in einem langwierigen, komplexen Wechselspiel von Funktionsverlusten und strukturbedingter Anpassung einerseits, von Selbstbehauptung und Identitätswahrung andererseits gelingen. Immer wieder eröffnete das 19. Jahrhundert dem Adel neue Handlungsspielräume und Machtchancen, die er auf eigene Weise, das heißt unter möglichst weitgehender Wahrung überkommener Standestradi­tionen, nutzen konnte. Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland haben dem Adel im 19. Jahrhundert zudem besonders günstige Bedingungen für eine Selbstbehauptung geboten. Der deutsche Adel, in seinem Zentrum eine breite Gruppe alter, langangessener, in zahlreichen Ämtern bewährter Familien, trat vergleichsweise stark ins 19. Jahrhundert ein. Das Odium, das nach Alexis de Tocqueville so schwer auf dem Adel im vorrevolutionären Frankreich lastete, Reichtum und Privilegien ohne Verdienst für die Allgemeinheit, traf ihn kaum. Er besaß gegenüber den bürgerlichen Gruppen einen Vorsprung an Prestige, Vermögen und Lebensklugheit in der Statussicherung. 35 (1918 immer noch 19) Höfe und der gesamte, relativ zahlreiche, weiterhin „glänzende“ Hochadel blieben, wenn auch in veränderter Form, erhalten und damit bis 1918 eine sichtbare Repräsentation des Prinzips sozialer Ungleichheit. Romantik, Historismus und Restauration, in mehreren deutschen Staaten sogar eine dezidierte Schutzpolitik stützten den Adel und werteten ihn erneut auf. Die meisten Monarchen und Fürsten erneuerten schon bald nach 1815 wieder die Herrschaftsymbiose mit dem ehemaligen Herrenstand, der zum Teil noch immer in Lehnbeziehungen zu ihnen stand. Nicht zu vergessen schließlich auch die vielfältigen Möglichkeiten des Adels, mit Institutionen und Klassen, die gleichfalls durch den Modernisierungsprozeß herausgefordert wurden (Kirchen, Bauern, alter Mittelstand), restabilisierende Defensivbündnisse zu schließen.

Trotz all dieser erfolgreichen Statusverteidigung kann letztlich jedoch kein Zweifel daran bestehen, daß der langfristige Machtverlust des Adels in seiner Gesamtheit, des Adels als Stand, seit dem Ende des

18. Jahrhunderts unvermeidbar war. Seine Geschichte im Verlauf des säkularen Modernisierungsprozesses muß deshalb, trotz aller Selbstbehauptung, am Ende doch als die Geschichte eines langen, immer wieder stark gebremsten, mehrfach unterbrochenen und abgelenkten Abstiegs beschrieben werden; ein langer Abschied von Macht und Ehre: Die Industrialisierung bot neue, überwiegend von Bürgerlichen genutzte Reichtumschancen und schwächte damit, allerdings nur relativ, die agrarisch fundierte ökonomische Stellung des Adels. Die von ständischen Barrieren freigesetzte Mobilitätsgesellschaft löste die hergebrachten sozialen Hierarchien auf und stellte die alten, ständisch stark geschlossenen Heiratskreise massiv in Frage. Der Übergang vom Agrar- zum Industriestaat rückte den Adel seit der Jahrhundertwende in seiner Mehrheit vollends auf die Verliererseite. Die Urbanisierung, der Aufstieg der großen Städte, schuf neue Handlungsräume hoher gesellschaftlicher Relevanz, die dem Adel weniger vertraut waren als den Bürgern. Die Prinzipien der Arbeitsgesellschaft, der Professionalisierung und Demokratisierung durchdrangen Schritt für Schritt alle höheren Berufsbereiche, auch das Militär; selbst dort verloren schließlich Familientradition und Standespersönlichkeit an Gewicht für das Avancement. Säkularisierung und Verwissenschaftlichung der Weltdeutung, Max Webers „Entzauberung der Welt“, lösten die Aura des Adels auf, erodierten die Bedeutung adliger Formkultur, das Ideal der autonomen adligen Persönlichkeit. Die Pluralisierung des Wertesystems schwächte den adligen Anspruch, der Allgemeinheit zu dienen, der Gesamtheit ein stilprägendes Vorbild, eine Wertelite zu sein. Die adlig-ständische Symbolwelt, der adlige Statuskonsum, von der Kleidung bis zur Reisekultur, einst rechtlich streng eingehegt, wurde Schritt für Schritt zum frei erreichbaren Mode- und Konsumartikel, zunächst nur dem bürgerlichen Reichtum, dann aber bald dem gesamten Massenkonsum zugänglich. Der Nationalismus entwertete die adlig-partikularen, regionalen Traditionen. Der Aufstieg der Parlamente zwang den Adel aus seinen korporativen Eigenräumen heraus. Nun mußte er zunehmend in der Öffentlichkeit argumentieren, mühsam Massenloyalitäten erarbeiten, wo er früher als „Herr“ nur zu fordern, als Mitglied der lokalen wie regionalen Honoratiorenschaft zu wünschen, als Standesgenosse (z. B. eines Landrats, Oberpräsidenten oder Ministers) oder als Kammerherr des Fürsten nur eindringlich zu bitten brauchte. Der Anspruch des Adels auf einen Vorrang a priori schmolz durch alle diese Vorgänge langsam aber unabwendbar dahin.

Dieser spannungsvolle Befund verlangt, den mit der Zeit etwas starr gewordenen Blick auf den angeblich so anpassungsfähigen Adel, wel-

cher der Erosion ständischer Vorzugslage auch im bürgerlichen 19. Jahrhundert widerstand, wieder ein Stück weit zu verflüssigen, das Deutungs- und Darstellungsmodell der äußerst folgenreichen Geschichte einer Selbstbehauptung des Adels korrigierender Kritik zu unterziehen.

Bedeutungsverlust wie Beharrungserfolg des deutschen Adels im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts sind in der bisherigen Forschung ganz überwiegend mit dualen, linearen Mustern der Klassenkonkurrenz erklärt worden.** In der Nachfolge Max Webers und Hans Rosenbergs akzentuierten Historiker des Deutschen Sonderwegs mit starken Thesen die „Feudalisierung“ des Bürgertums und die bleibende gesellschaftlich-politische Dominanz des Adels über 1933, die Machtübernahme der Nationalsozialisten hinaus. Die marxistische Forschung sah dagegen – ebenfalls mit dem Fluchtpunkt 1933 – eine zunehmende „Verbürgerlichung“ des Adels, der als kapitalistische „Nebenklasse“ weitgehend spannungsfrei in die deutsche Monopolbourgeoisie – diese weiter aggressiv aufladend – hineinwuchs. In beiden Fällen lieferte im Schwerpunkt der ostelbische, altpreußische Adel die Folie für Interpretationen, die den „Junkern“ die Verantwortung für die vielfältigen deutschen Fehlentwicklungen zuwiesen, während doch neuere Forschungen zur Geschichte des Bürgertums – z. B. zu den ständischen Vorlieben und Traditionen des Bildungsbürgertums oder zu den hierarchisch-autoritären Visionen der bürgerlichen Intelligenz und Technokratie – eindrucksvoll sichtbar gemacht haben, wie viel Fehllauf auch hier zu verorten ist.

Die Forschungen zur Geschichte des „dritten“, rheinbündischen, südwestlichen Deutschland haben gegenüber den Sonderwegshistorikern die von Staat und liberaler Bewegung durchgesetzte Entprivilegierung und Entmachtung des Adels, seine Einbürgerung in die moderne Berufs- und (Grund-)Besitzgesellschaft akzentuiert. Die im Vergleich zu Preußen auffällig geringe Zahl der im deutschen Westen und Südwesten lebenden Adligen hat diese Sichtweise zusätzlich gestützt. Heinz Gollwitzer entdeckte hier mit dem Adel in „patriarchalischem Stilleben“ einen „äußerst sympathischen“ Adelstypus, der in vielem an Fontanes Dubslav von Stechlin oder Giuseppe Tomasi di Lampedusas „Leoparden“ erinnert. Allerdings läßt auch er keinen Zweifel daran aufkommen, daß diese Adelsvariante des sanften Abschieds aus der politischen Geschichte in Deutschland nur wenig Gewicht gewonnen hat. Und neuere Forschungen haben inzwischen auch

** Zum hier zugrunde gelegten Forschungsstand vgl. Heinz REIF, Adel im 19. und 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 55), München 1999.

für Südwestdeutschland die Grenzen staatlicher Funktionalisierung und gesellschaftlicher Einbürgerung des Adels wieder stärker hervorgehoben (E. Fehrenbach). Damit ist es bis heute bei einer auf Konkurrenz und Konflikt zwischen Adel und Bürgertum fixierten Engführung der deutschen Adelforschung geblieben. Das Gehäuse von Fragen, das die Adelshistoriker umfängt, lenkt den Blick einseitig auf die Feststellung von viel oder wenig Niedergang des Adels, Verbürgerlichung des Adels oder Feudalisierung des Bürgertums, auf Sieg, Niederlage oder – wie zuletzt Hj. Henning (1994) – „unentschiedene Konkurrenz“. Das beliebteste methodische Verfahren der so ausgerichteten Forschung blieb das Auszählen von Adligen und Bürgerlichen nach mehr oder weniger aussagekräftigen Indikatoren, nach Grundbesitz, Berufspositionen, Mitgliedschaften, Ehegattenwahl, kurz die Errechnung von Quoten.

Das Forschungsprojekt „Elitenwandel in der gesellschaftlichen Modernisierung“, dessen Ergebnisse – mit zwei Tagungsbänden beginnend – in dieser Buchreihe präsentiert werden, hat dazu drei Perspektivkorrekturen erarbeitet:

1. Es gilt zunächst mit Heinz Gollwitzer daran zu erinnern, „daß der Sozialprozeß nur zur einen Hälfte als eine Geschichte von Klassenkämpfen aufzufassen, zur anderen jedoch als ständige Herstellung von Kompromissen und Synthesen zu begreifen ist“. Die beachtlichen Selbstbehauptungserfolge des Adels in Deutschland waren zweifellos Ergebnis günstiger Anpassungskonstellationen. Zu diesen gehörten ganz entscheidend aber auch Konstitution, Verhalten und Orientierungsmuster des Bürgertums. Es gilt also, die Ergebnisse der jüngeren sozial- und kulturgeschichtlichen Bürgertumsforschung zu nutzen und die Geschichte des Adels in Deutschland als Geschichte seiner Beziehungen zu den verschiedenen Gruppen höheren Bürgertums zu schreiben. Diese Beziehungen besaßen im 19. und frühen 20. Jahrhundert je nach Zeitphase und gesellschaftlicher Konstellation eigene Akteure, eine eigene Form und eigene inhaltliche Schwerpunkte. Wie in den meisten anderen Ländern Westeuropas, wurden auch in Deutschland die gesellschaftlichen Machtstrukturen nicht von Adel *oder* Bürgertum, sondern von Adel *und* Bürgertum in jeweils noch genauer zu bestimmenden Mischungslagen geprägt. Der aristokratisch orientierte Bürger war keineswegs nur eine vernachlässigenswerte Abweichung von der liberalen Norm langfristig erreichbarer Gleichheit, sondern eine an

Zahl gewichtige Realität, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sogar stark an Bedeutung gewann.

Die Bildung einer neuen gesellschaftlichen Führungsschicht wurde am Ende des 18. Jahrhunderts zu einem gesamteuropäischen Problem. „Elite“ wurde ein Gegenbegriff zum Adel, mit dem eine neue Auswahl eingefordert wurde. An Deutschland fällt auf, daß diese Diskussion, obwohl auch hier überwiegend Bürger diskutierten, in starkem Maße an das Adelsvorbild gebunden blieb. „Neuen Adel“, seit Mitte der fünfziger Jahre auch neue Aristokratie wollte man schaffen, nicht aber, wie besonders in Frankreich, die konsequent alternativ zum Adel konzipierte „élite“ einer bürgerlichen Gesellschaft. Das „bürgerliche Projekt“ (J. Kocka) des aufklärerisch-liberalen Bürgertums besaß in der Praxis von Anfang an einen starken aristokratischen Kern, der dem Klassenhaß auf den Adel frühe Grenzen setzte. Dominant war die Erwartung einer schrittweisen, langfristigen „Einbürgerung“ des Adels.

Zumeist wurde der Adel in der um 1800 anhaltenden Diskussion zum Elitenreservoir gezählt und damit an der Suche nach Kriterien für die Auswahl der neuen Führungsschicht beteiligt. Genau genommen war die Umbruchsituation um 1800 für einen großen Teil des Adels nicht neu. Auch im Alten Reich hatte es schon eine Trennung des Adels in Elite und Elitenreservoir gegeben. Ein Teil der Adelsfamilien hatte den Aufstieg des zentralisierten frühmodernen Staates, die Durchsetzung des stehenden Heeres, die Blüte des absolutistischen Hofes und die Kommerzialisierung einer auf Fernhandel ausgerichteten Getreidewirtschaft zu nutzen gewußt und hielt sich – fähige, nobilitierte Bürger integrierend – in den alten wie in den neu aufkommenden Führungspositionen, während ein anderer Teil diesen Anschluß nicht schaffte, sondern verarmte, absank oder ausstarb.

Diese Situation wiederholte sich nun um 1800 unter den verschärften Bedingungen konsequenter Pluralisierung, welche aber auch dem deutschen Bürgertum, wie der Erwartungsbegriff „neuer Adel“ zeigt, nicht ganz geheuer war. Der Adel, insbesondere der staatliche Funktionsadel in Preußen, hatte, als die Verlufterfahrungen der großen Wende um 1800 auftraten, schon viel Altes abgestreift und viel Neues in sich aufgenommen. Die Nachrichten aus Frankreich waren zwar beunruhigend. Im Grunde aber traf ihn die Entwicklung nicht völlig unvorbereitet, allerdings – wegen des nun konsequenter gehandhabten Leistungsprinzips – extrem hart. Andererseits vertrat das damals diskutierende Bürgertum, auch dies verrät der Begriff „neuer Adel“, keineswegs ein konsequent offenes Leistungs- und Pluralitätsprinzip. Das Alte war also nicht so alt, wie es damals erschien; und das Neue sollte

nicht so neu sein, wie es denkbar war. Dies war – aus der Sicht des Adels – keine schlechte Ausgangsposition für eine gemeinsame Suche von Adel und Bürgertum nach den Grundlagen „neuen Adels“. Die neuere Forschung zu „Stadt und Bürgertum“ (L. Gall) hat inzwischen gezeigt, daß das ständische Bürgertum der Städte im alten Reich vor ähnlichen Herausforderungen stand und diese im schrittweisen Wandel durchaus bewältigt hat.

2. Elitenbildung soll hier – langwierigen Begriffsdiskussionen vorbeugend – vor allem zweierlei bedeuten: Zum einen die Leitbilder, Normen und Verhaltensmuster konstituierende Begegnung von Adligen und Bürgerlichen in leitenden Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft, vom höheren Beamten und Militär bis zum Führungspersonal der Parteien, Verbände und Regierungen; zum anderen den komplexen Vorgang der Suche nach bzw. der Ausbildung von gesellschaftlichen, kulturellen Orientierungsstandards, die solche Führungssektoren übergreifen und im günstigen Fall in der Lage sind, den spannungsvollen Prozeß der Modernisierung zu tragen und in seinen Extremen zu mäßigen. In dieser Sicht erscheint Elitenbildung als eine Konfiguration neben-, mit- oder gegeneinander agierender adliger und bürgerlicher Gruppen, deren Realitätsdeutungen und Handlungsweisen die leitenden Positionen in Staat und Gesellschaft, im äußersten Fall sogar die Gesellschaft insgesamt prägen.

Die bisherigen Forschungen zum Verhältnis von Adel und Bürgertum haben mit Deutungskonzepten wie „Einbürgerung“, „Verschmelzung“ und „Selbstbehauptung“ die Aufmerksamkeit der Historiker stark auf die engste aller Beziehungen zwischen zwei Gruppen, auf die Heiratsverbindung konzentriert. Schon die von Max Weber mit dem *Konubium* gleichgestellte *Kommensalität* wurde dagegen kaum untersucht, von anderen Feldern der Begegnung – Beruf, Vereine, Verbände, Freizeit – gar nicht zu reden. Elitenbildung aus Adel und Bürgertum konnte aber auch jenseits von Heirat und trennenden Adelstiteln auf den Weg kommen. Was die Heiratsbeziehungen angeht, so gab es für den Adel gute Gründe, gerade diesem Brückenschlag gegenüber vorsichtige Distanz zu halten. Er war nämlich dem gehobenen Bürgertum an Zahl weit unterlegen. Eine zu schnelle, zu weitgehende Öffnung gegenüber dem durchaus heiratswilligen Bürgertum hätte den Ansehensvorsprung des Adels, der nur 0,4% (um 1800) bis 0,2% (um 1900) der Bevölkerung ausmachte, schnell eingeebnet, das in der Gruppe bewahrte Prestige im Meer des umgebenden, weitaus zahlreicheren höheren Bürgertums versinken lassen. Aber auch aus der

Sicht des Bürgertums waren adlige Heirat und Nobilitierung keinesfalls problemlose Strategien. Die Zahl der Nobilitierungen war zu gering, um eine langfristig gleichgewichtige Verschmelzung denkbar werden zu lassen, aber groß genug, um die eigene Gruppe zu spalten und zu schwächen. Das Festhalten des Adels an Distanz und Distinktion entsprach damit in gewissen Grenzen ebenso einer Selbsterhaltungslogik wie das nicht per se adelsfeindliche Bemühen des Bürgertums um eigene Formen staatlicher (z. B. Kommerzienrat) und gesellschaftlicher Zuweisung von Ehre. Elitenbildung, Aristokratiebildung konnte durchaus jenseits von Heiratsbeziehungen und Titeln ablaufen.

Das Scheitern einer Elitenbildung aus Adel und Bürgertum war nicht vorprogrammiert. In Frankreich z. B. haben die den Adel einschließenden Notabeln als Träger einer Elitenkontinuität die wachsenden Klassenspannungen und Revolutionen des 19. Jahrhunderts ausgehalten und auch der Entwicklung einer demokratisierbaren „méritocratie“ keinen, zumindest keinen zerstörenden Widerstand entgegengesetzt. Der Plan eines „neuen Adels“ aus Adel und Bürgertum hatte in Deutschland durchaus seine Konjunkturen und Chancen. Für die Stellung des Adels im Prozeß der Elitenbildung wurde dabei entscheidend, welche (erneuerten) Bestände seiner Tradition in der sich entwickelnden Moderne, in staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Funktionsbereichen gebraucht wurden, welche eigenständigen, vom Bürgertum akzeptierten, ja gesuchten Beiträge er in eine gemeinsame Orientierungsarbeit einbringen konnte. Wenn man z. B. davon ausgeht, daß die im 19. Jahrhundert sich ausbildenden Teileliten eigener, professioneller Rationalität noch nicht darauf verzichten konnten, ihre Erfolgsnormen, ihr Leistungsniveau und ihre daraus resultierenden Statusansprüche sichtbar „darzustellen“, dann eröffnete sich dem Adel, dem Meister der Sichtbarkeit, dem Virtuosen der Repräsentation von Vorrangansprüchen, wenn die Fachleistung stimmte, auch in der aufkommenden Moderne ein weites, neues Feld der Selbstlegitimierung als Repräsentationselite. Aber nicht nur die sich ausbildenden Teileliten, auch Staat und Gesellschaft als Ganzes konnten auf personale Formen der Integration und Repräsentation noch lange nicht verzichten. Hinzu traten neue Integrationsaufgaben. Das Lokale und Regionale war mit der staatlichen Zentrale zu verbinden, auch dies eine – keineswegs konfliktfreie – neue Aufgabe und Machtchance, die der Adel, der in seiner Landschaft zumeist noch über große Vertrauenspotentiale verfügte, nutzen konnte: als Reichstagsabgeordneter, Spitzenrepräsentant nationweit agierender Verbände und Vereine, als Hofadel

und persönlicher Vertrauter des Monarchen wie seiner Regierung. Das Bürgertum brauchte dagegen Zeit, um zu einer solchen Vernetzungsleistung fähig zu werden; es mußte Ortstabilität in der Region gewinnen, geordnete Lebensläufe und Familienkontinuität erarbeiten, Lebensform in Vertrauen umsetzen, sich in überregionale Netzwerke einbauen, kurz: Ehre, Würde und Anerkennung erwerben, welche befähigten, die Region, aber auch das *bonum commune* zu vertreten. Der Adel hatte in dieser Integrationsfunktion einen erheblichen zeitlichen Vorsprung vor dem Bürgertum, der ihn nicht nur als Repräsentations-, sondern auch als Vernetzungselite im Spiel hielt. Und als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die professionalisierten Teileliten nach kultureller Homogenität und gemeinsamer Lebensform einer künftigen Reichselite zu suchen begannen, hatte wiederum der Adel mit seiner hochdifferenzierten Alltagskultur nicht Unbeträchtliches in die Aushandlung einer solchen ‚führenden‘ Gesellschaftsformation einzubringen.

Die Konzepte „Stand“ und „Klasse“ haben die Adelforschung sehr stark auf die Unterschiede, Gegensätze und Konflikte zwischen Adel und Bürgertum ausgerichtet. Eingebunden in globale marxistische oder modernisierungstheoretische Verlaufsmodelle haben sie den Adel als inkompatibel mit der Moderne des 19. Jahrhunderts, als „ständischen Überhang“, als Störfaktor im eigentlich relevanten Prozeß definiert, als Gruppe, die lediglich reaktiv, durch Anpassung an den Haupttrend, ihren Todeskampf hinauszuzögern vermochte. Das Konzept „Elitenbildung“ (aber z. B. auch Professionalisierung oder Generation), das Adel und Bürgertum übergreift, ermöglicht es demgegenüber, die Geschichte der Beziehung Adel – Bürgertum als eine lange Zeit offene und gleichgewichtige zu erforschen, und Phasen dieser Beziehungsgeschichte in ihrer je eigenen Qualität zu erschließen. Der Adel brachte in das 19. Jahrhundert, in die mit Bürgertum und Staat betriebene Aushandlung einer neuen Elitenbildung auch Ressourcen ein, die brauchbar, ja begehrt waren, wie brauchbar und begehrt, das kann nur die konkrete Erforschung von Elitenbildungsprozessen klären.

3. Die Frage, welche Machtressourcen den Adel auch nach dem Verlust seiner Herrschaftsrechte befähigten, eine wichtige Rolle in den Elitenbildungsprozessen des bürgerlichen Zeitalters zu spielen, führt in das Feld der Adelskultur. Es gab im 19. Jahrhundert ein „Projekt Bürgertum“, daneben aber auch (und zum Teil mit diesem eng verschränkt) ein „Projekt Adel in der bürgerlichen Gesellschaft“. Neben der von der jüngeren Bürgertumsforschung herausgearbeiteten „Bür-

gerlichkeit“ stand auch die Entwicklung neuer „Adligkeit“ als Kultur auf der Tagesordnung. Das heißt: Unterschiedliche Gruppen des Adels (zum Teil aber auch des Bürgertums) versuchten, aus dem umfassenden alteuropäischen Adelserbe, durch eine zeitgemäße, selektive Re-invention dessen, was Adel eigentlich ist, ein kulturelles Selbstverständnis und Handlungsmuster zu erarbeiten, welche den sehr unterschiedlichen Adelsgruppen in Deutschland eine (stets prekär bleibende) Einheit verliehen. Zugleich sollte diese Wiedererfindung des Adels dessen Zugehörigkeit zum Elitenreservoir neu begründen, die Standesgenossen zur Teilnahme an den Elitenbildungsprozessen motivieren, vor allem aber durch die Identifikation brauchbarer Adelsressourcen zum eigenständigen Aushandeln adlig-bürgerlicher Grundkonsense im Rahmen solcher Elitenbildung befähigen. „Adligkeit“ in diesem Sinne aufgefaßt zeigte dem Adel eigene Wege in die Moderne, jenseits von Isolation und Abstieg, aber auch jenseits bloß reagierender Anpassung. Diese aus Altem neu gestaltete Adelskultur wurde im 19. und selbst noch im 20. Jahrhundert dynamisch fortentwickelt und enthielt viele Angebote, die auch für das höhere Bürgertum attraktiv waren. Bürgerlichkeit und Adligkeit als zwei verschiedene Bestände von Kulturbedeutungen konnten in der Begegnung von Adels- und Bürgergruppen Schnittmengen bilden, neue Orientierungs- und Verhaltensmuster kreieren, welche sich als mögliche Wege in und durch das bürgerliche Zeitalter interpretieren lassen. Solche Prozesse diskursiv, d. h. in der Begegnung von Gruppen des Adels und des Bürgertums erarbeiteter Kulturbedeutungen stehen im Zentrum des Forschungsprojekts, das in dieser Buchreihe vorgestellt wird. Welche Adelsfraktion dachte sich wann, unter welchen Bedingungen, in welcher Konzeption von neuem Adel oder Aristokratie, mit welcher Bürgergruppe zusammen? Und welche Bürgerfraktion träumte, bezogen auf welche Adelsgruppe, von der Bildung einer neuen Aristokratie oder Elite? Was wurde an Annäherung erstrebt, was an Kontaktformen und Konsens entwickelt, an Angeboten lanciert, an Legitimationen erdacht, an scheiternden Brückenschlägen erlitten? Und schließlich: Welches waren die Gründe für das Scheitern solcher Konzepte von Elitenbildung?

Anknüpfend an die oben zitierte These Max Webers ist dabei vor allem danach zu fragen, welche dieser Deutungsprozesse zu radikalen, und welche zu gemäßigten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Elitevorstellungen geführt haben. Das Projekt, auf der Grundlage eines neuadligen oder aristokratischen Leitbilds zu adlig-bürgerlicher Gemeinsamkeit zu finden, hatte in Deutschland durchaus seine Chancen, seine Konjunkturen, vor allem aber immer wieder seine Krisen.

Das Bemühen, eine „wirkliche Aristokratie“ im Sinne Max Webers zu bilden, ist in vielen Handlungsfeldern, in denen sich Adlige und Bürgerliche begegneten, erkennbar; aber es scheint so, daß es im 19. und frühen 20. Jahrhundert in fast allen seinen Anläufen gescheitert ist. Es fragt sich, was die Gründe dieses Scheiterns, welche Fermente der Radikalisierung hier am Werke waren? Warum gelang es nicht, eine aristokratische Formkultur zu entwickeln, die demokratisierbar war, oder anders gewendet: Warum wurde in Deutschland nicht das kritische Minimum an Eliten- und gesellschaftlicher Aristokratiebildung erreicht, das die extremen Reaktionen, die der Modernisierungsprozeß in allen Teilen der Bevölkerung hervorrief, mäßigend unter Kontrolle hielt oder gar – wie in Großbritannien, Polen, aber auch Frankreich – die politische wie die Alltagskultur der Nation insgesamt durchdrang und prägte?

II.

Die zwei Konferenzen, deren Ergebnisse in den ersten beiden Bänden dieser Buchreihe präsentiert werden, gingen von der Einsicht aus, daß sich die Prozesse adlig-bürgerlicher Begegnung und diskursiver Erarbeitung neuer, auf Elitenbildung zielender Kulturbedeutung in bestimmten Zeitphasen vermehrten und verdichteten. Um einen ersten Überblick über das Spektrum der Beziehungen von Adel und Bürgertum zu gewinnen, wurden die Vorträge zum einen auf Entwürfe und Versuche der Selbstdefinition gerichtet, welche einer Elitenbildung den Weg zu weisen versuchten, zum anderen auf Zeiten der Machtprobe, aber auch der gemeinsamen Gefährdung, die das Verhältnis Adel – Bürgertum in jeweils neue Horizonte rückten.

Seit der Spätaufklärung schien das „Modell England“ einen organischen, nichtrevolutionären Weg in eine stark erneuerte oder gar völlig umgestaltete Gesellschaft aufzuzeigen. *Robert von Friedeburg* beschreibt die Sogwirkung, die Konjunkturen, die wechselnden Interpretationen und Instrumentalisierungen, und die letztlich bis ins frühe 20. Jahrhundert reichende Laufzeit dieses wirkungsmächtigen Modells. Immer wieder hat das Beispiel des „englischen Adels“, der in sich hierarchisch geordnet, fest an den Boden rückgebunden und zum Bürgertum offen war, Adel, Bürger und Monarchie in Deutschland zu Diskussionen und Erneuerungsvisionen angeregt. Es faszinierte, weil es das Gegensätzliche zu vermitteln versprach: Geburt und Verdienst, Erbadel und neue Elitenbildung, ständische und konstitutionelle Verfassung, monarchisch-aristokratische und nach Rechtsgleichheit stre-

bende bürgerliche Gesellschaft, Beharrung und Wandel. Und selbst nach dem Scheitern aller – auf allzu überzogene Erwartungen gegründeten – Verschmelzungskonzepte seit der Jahrhundertmitte, meldete sich der „englische Adel“ als Orientierungsmodell noch einmal mit Macht zurück: Als Vorbild für eine neue gesellschaftliche Elite des Reiches, welche aufgrund ihrer so reichen wie beeindruckenden Alltagskultur Orientierung und Ordnung verlieh, Hierarchie neu legitimierte, Mobilisierung und Vermassung eindämmte, kurz: die Gesellschaft in Harmonie integrierte. Man mag, wie es von Friedeburg, gestützt auf ein Diktum Wolfgang Mommsens, nahelegt, in dem „Spiegel England“ noch einmal verschärft die bleibenden Verwerfungen und Konflikte der deutschen Gesellschaftsgeschichte erkennen. Genauso legitim ist es aber, auf den Prozeß statt auf Ergebnisse zu achten, und darauf hinzuweisen, daß das „englische Beispiel“ Adel und Bürgertum in Deutschland über ein Jahrhundert hinweg im Gespräch gehalten hat, und aus dieser Perspektive heraus zu fragen, wieviel Abschleiß von Unterschieden, welche Schnittmengen gemeinsamen Selbstverständnisses sich aus diesem anhaltenden Diskurs ergeben haben. Die Orte, an denen Adel und Bürgertum in konkreter Deutungskonkurrenz einen „neuen Adel“, eine „Adeligkeit nach der Ständegesellschaft“, welche den neuen Elitestandards entsprach, auszuhandeln versuchten, blieben im Deutschland der ersten Jahrhunderthälfte so zahlreich wie unvorhersehbar. Weder räumlich noch thematisch läßt sich für diese Diskussionen ein Zentrum bestimmen.

Gunther Heinicke erschließt und analysiert in seiner Studie den von Friedrich Wilhelm IV. um 1840 nach englischem Vorbild eingeleiteten Versuch einer Adelsreform, die als Vorarbeit für ein zeitgemäßes Zweikammersystem mit Oberhaus (Pairie) geplant war. Zwar konnte man über die Kriterien des neuen Adels letztlich keine Einigung erzielen; doch stellte sich jenseits aller Herkunftsunterschiede (alter, grundbesitzender Adel vs. nobilitierte Beamtendynastien) der hier diskutierenden Beamten, bei aller inhaltlichen Divergenz, doch eine Gemeinsamkeit ein: Man akzentuierte mit der „Gesinnung“ ein nicht-materielles Kriterium für Adel, das einerseits die Aspiranten aus dem schnell erworbenen bürgerlichen Reichtum und die altständischen Mitregierungsansprüche auf Distanz hielt, andererseits der höheren Beamten-schaft, die diese Adligkeit auszuhandeln versuchte, durch die Definitivsmacht darüber, was Gesinnung war, Einflußmöglichkeit und das prestigeträchtige Image der Fortschrittlichkeit sicherte. Hier wird in ersten Ansätzen eine Schnittstelle adliger und bürgerlicher Deutungsarbeit erkennbar, die langfristig erhebliche Wirkungen entfaltete: In

der höheren Beamtenschaft wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts durch professionelle Ausbildung und Zusammenarbeit der Unterschied zwischen Adligen und Bürgerlichen zweifellos am stärksten eingegebenet.

Die Beiträge von *Ewald Frie* und *Frank Möller* zeigen, in Orientierungssuche wie Selbstverständnis, nicht nur zwei Adelsvertreter des Vormärz, wie sie polarer kaum zu finden sein dürften; sie zeigen darüber hinaus und vor allem auch zwei äußerst verschiedene Traditionen, Konstellationen, Handlungsoptionen und Strategien des Aushandelns neuer, zeitgemäßer Adligkeit, des adligen Kampfes um Zugehörigkeit auch zum Elitenreservoir der aufkommenden bürgerlichen Gesellschaft. Zwar waren die Ausgangspunkte beider ähnlich: Adligkeit als autonome Quelle von Politikkompetenz, von Freiheitssicherung im Kampf gegen den übermächtig gewordenen bürokratischen Absolutismus; die ungeteilte, selbständige adlige Person als Repräsentantin des Allgemeinwohls. Aber Auswahl und Bearbeitung der für diese neue Adligkeit verwandten Ressourcen konnten verschiedener kaum sein. Während von der Marwitz einen erneuerten ständischen Adel, einen abgeschotteten Platz des Adels in der neuen Elite zu begründen suchte, dabei auf nicht generalisierbare vorindustrielle Adelsqualitäten (Rittergut, Familie, Paternalismus) zurückgriff und einen Adelskonservatismus auf den Weg brachte, der mit dem durchaus vorhandenen bürgerlichen Konservatismus nicht vermittelbar war, entschied sich die Familie von Gagern für den entgegengesetzten Weg: Abkehr vom Grundbesitz als Kernelement von Adligkeit; Ableitung der autonomen adligen Politikkompetenz allein aus der adligen Persönlichkeit, welche zunehmend als sozialisiert statt vererbt interpretiert und mit generalisierbaren Qualitäten wie Tugend, Charakter und Selbständigkeit aufgeladen wurde; dies alles ohne ganz auf adelskulturell begründete Unterschiede zum Bürgertum zu verzichten. Dieser Ansatz schuf hinreichend große Schnittmengen mit dem liberalen Elitenmodell des gebildeten, vermögenden, tugendhaften, selbständigen und gemeinwohlorientierten ‚citoyen‘. Machtteilung zwischen Adel und Bürgertum bei der Durchsetzung des nationalen Verfassungsstaats wurde möglich, weil eine sukzessive Einebnung der Unterschiede, ein sanftes Verschwinden des Adels in einer neuen, übergreifenden politikfähigen Aristokratie vorstellbar war.

Die Beiträge von *Bernhard Löffler* und *Josef Matzerath* lenken den Blick zurück von den einzelnen, neue Modelle von Adligkeit entwickelnden Adelsvertretern hin zur konkreten Politik von Adelsgruppen in ihren Landschaften und Territorien. Löffler zeigt am Beispiel Bayerns, wie der Adel, aus einem altständischen Überlegenheitsgefühl heraus,

den Anschluß an einen wichtigen Bereich staatlicher Modernisierung, die Gemeindepolitik, verweigerte und damit in erheblichem Maße seinen Anspruch fragwürdig werden ließ, in besonderer Weise zur Vertretung des staatlichen Gesamtinteresses, des Allgemeinwohls, prädestiniert zu sein. Dies verwies die Bauern auf das liberale Bürgertum der benachbarten Städte und auf die modernisierende Staatsbeamtenschaft als die wahren Gemeinwohl-Eliten. Die adlige Weigerung, zu den öffentlichen Lasten der Gemeinde, die durch staatlich delegierte Aufgaben ständig wuchsen, in angemessenem Umfang beizutragen, trieb in der Folge nicht nur Adel und Bauern, sondern auch liberales Bürgertum und Adel weit auseinander. Die Verbitterung der selbstbewußt gewordenen, politisch mobilisierten Gemeindebürger über ihre durch feudalen Abgabendruck und adlige Beitragsverweigerung verarmenden Gemeinden trug damit ebenso zum Ausbruch der 1848er Revolution bei wie die im Kampf gegen den egoistischen Adel gestärkte Einheit des liberalen Bürgertums und dessen Einschätzung, das Land schon in erheblichem Umfang für den Parlamentarismus gewonnen zu haben.

Im frühkonstitutionellen Sachsen war die Bildung einer erneuerten adlig-bürgerlichen politischen Standschaft auf der Grundlage von Rittergutsbesitz schon vor 1848 relativ weit vorangeschritten. Die Revolution zwang nun dazu, die Kriterien für die Fähigkeit zur Vertretung von Allgemeinwohl und Volk in aller Offenheit und Öffentlichkeit neu auszuhandeln. Das setzte adlige wie bürgerliche Gutsbesitzer gleichermaßen unter Rechtfertigungsdruck. Von den beiden konservativen Positionen, die sich – relativ unabhängig von der Zugehörigkeit zu Adel oder Bürgertum – unter diesem Druck herauskristallisierten, verwies die reformkonservative in zweifacher Weise auf eine künftige, Adel und Bürgertum übergreifende Gemeinsamkeit: das Kalkül, auch als Großgrundbesitzer (ohne Rittergutsprivileg) oben zu bleiben; und die wachsende Wahrnehmung einer neuen, Adel und Bürgertum gleichermaßen „von unten“ bedrohenden, sozialrevolutionären Spannungsfrent.

Ein entscheidendes Ergebnis der Revolution 1848 war aus elitengeschichtlicher Sicht, daß Adel und Krone wieder enger zusammenrückten. Das liberale Erwartungsmuster einer schrittweisen Einbürgerung des Adels wurde durch die wesentlich von Preußen getragene militärische Gegenrevolution massiv erschüttert. Der Adel gewann die Einsicht, daß für ihn auch im weiteren 19. Jahrhundert ein eigener Weg möglich war. Ihre institutionalisierte Form gewann diese Perspektive in der Konstruktion des preußischen Herrenhauses. Die Durchsetzung dieser extrem adelslastigen Einrichtung war nach dem Sieg der militä-

rischen Gegenrevolution der zweite entschiedene Schlag Preußens gegen das Modell adlig-bürgerlicher Elitenbildung.

Hartwin Spenkuchs detaillierte Rekonstruktion der Argumente, die die preußische Abkehr von der Ersten, nach Zensuswahlrecht gestalteten Kammer zum historisch-adelsständisch dominierten Herrenhaus stützten (bzw. zu verhindern suchten), weist so anschaulich wie eindrucksvoll den Weichenstellungscharakter dieser Entscheidung für Preußen, letztlich aber auch für Gesamtdeutschland auf. Zwar gab es auch in den anderen deutschen Ländern, insbesondere in Bayern, Erste Kammern stark ständischer Qualität, aber keine repräsentierte so umfassend und nahezu endgültig eine gesellschaftliche Machtgruppe, die im Wesentlichen historisch legitimiert war. Die Bedrohung des zahlreichen, im Durchschnitt wenig vermögenden preußischen Adels durch die bürgerliche Gesellschaft lenkte den Blick von Monarchie und Adel rückwärts. Der ostelbisch-altpreußische, monarchietreue Adel brauchte den Staat, fühlte sich weiterhin als Staat und erhielt nach dem Sieg über die Revolution auch dessen verstärkten Schutz. Im Grunde schuf sich hier ein Monarch seinen alten Adel mit dem Blick auf das bedrohliche Kommende neu, als umfassend befestigtes Bollwerk vor dem Thron. Wichtigstes Ziel des so konstruierten Herrenhauses war die Stabilisierung und Integration des in sich schon seit langem sehr heterogenen, langfristig abstiegsgefährdeten preußischen Adels, später auch des deutschen Adels in seiner Gesamtheit, vom Standesherrn bis zum Krautjunker. Auf der Strecke blieb angesichts dieser Prioritätensetzung die naheliegende zukunftsorientierte Aufgabe und Chance: Die Dynamik des gesellschaftlichen Wandels, wie defensiv auch immer, in der Zusammensetzung des Herrenhauses sichtbar werden zu lassen oder gar mit dieser Institution die Bildung einer neuen Reichtumselite aktiv voranzubringen. Statt für eine staatstragende plutokratische Elite nach englischem Modell entschieden sich König und preußischer Adel 1854 für eine verstärkte Distanzierung vom bürgerlichen Reichtum im Bereich der politischen Repräsentation. Revolution und erfolgreiche Gegenrevolution warfen damit lange, schwere Schatten in das 19. und 20. Jahrhundert.

Den verbleibenden „liberalen“, zumindest aber flexibleren Gruppen im Umkreis der preußischen Monarchie, die solchen Verkrustungstendenzen entgegenwirkten, geht *Hans Christof Kraus* in seiner Studie über den Kronprinzen Friedrich und die weiterhin am englischen Modell orientierten „deutschen Whigs“ nach. Er belegt, an sicherlich noch vermehrbarem Quellenmaterial, die anhaltende „Denkbarkeit“ eines von oben gelenkten Verfassungswandels zugunsten einer stärkeren

Öffnung des Adels gegenüber dem Bürgertum, einer durch gleichgewichtiger Machtteilung zu erzielenden besseren Harmonie der Stände, und nicht zuletzt: einer fortschrittlicheren machtpolitischen Erziehung des Adels.

Die Realisierungschancen für solche Konzepte schätzt Kraus dagegen außerordentlich skeptisch, als faktisch – aus Gründen der Situation, der Mentalitäten und der Handlungsschwäche der Akteure – nicht gegeben ein. Weder im Verfassungskonflikt 1862/63, noch in der „Neuen Ära“ 1858/61. Der Versuch, das Modell England auf Preußen zu übertragen, scheiterte zum wiederholten Male am monarchischen Prinzip, am Primat des militärischen Ernstfalldenkens und am Konzept eines historisch, von Vermögensgrundlagen weitgehend unabhängig definierten preußischen Adelsstandes, der in vielem das gerade Gegenteil der englischen aristocracy, aber auch der gentry war. Weitere Forschungen könnten m. E. durchaus noch wichtige Belege für das Interpretament der „verpassten Chance“ beibringen; insbesondere wenn man nicht auf die einmalige Verfassungsänderung von oben, sondern auf den sukzessiven Verfassungswandel durch kontinuierliche politische Praxis *innerhalb* der Verfassung (statt mit Bismarck außerhalb der Verfassung und gegen sie) abhebt. Wichtiger ist es aber, unter elitengeschichtlicher Perspektive festzuhalten, daß der altliberale Kreis um den Kronprinzen entscheidend dazu beigetragen hat, das an England orientierte Konzept einer adlig-bürgerlichen, staatstragenden Aristokratie ins Kaiserreich zu tradieren, wo es unter neuen Bedingungen – einer erneuerten Abwehrfront gegen die Gefährdung von unten; einem neuen, gemeinsamen Vertrauen in die Unverzichtbarkeit des Militärs, und der Bildung bisher unbekannt großer Vermögen in Adel wie Bürgertum – zum Ausgangspunkt einer Welle neuer Aristokratiekonzepte wurde. Ziel war seit den 1890er Jahren allerdings nicht mehr die politische Elite – hier hatte man in Machtteilung sein Nebeneinander gefunden – sondern die Politik und Kultur tragende, den Massen Orientierung gebende, Staat und Gesellschaft harmonisch integrierende neue Reichselite, in die nun auch der west- bzw. südwestdeutsche Adel, insbesondere der Hoch- und Diplomatadel, einbezogen wurde.

Die Beiträge von *Hartmut Berghoff* und *Thierry Jacob* behandeln zwar dasselbe Thema, das Verhältnis des Adels zu den von der bürgerlichen Gesellschaft eröffneten neuen Reichtumschancen in Finanzwesen und Industrie; aber sie repräsentieren aufgrund ihrer unterschiedlichen Perspektiven und Forschungsansätze Einsichten in das Verhältnis von Adel und Bürgertum, die in vielem neu sind und sich eher ergänzen als widersprechen.

Berghoff geht von dem in der Forschung, insbesondere von Hans Rosenberg vertretenen Befund aus, daß das Verhalten des Adels gegenüber der modernen marktorientierten Wirtschaft des Kapitalismus ambivalent war: Flexible Anpassung verband sich mit rückwärts gewandter Anpassungsverweigerung; letztlich wurde damit der Anschluß an den neuen Reichtum – trotz glänzender Ausnahmen, wie z. B. den oberschlesischen Magnaten – doch verpaßt. Berghoff sucht diese Ambivalenz gleichsam von außen aufzuklären, indem er das Adelsengagement in verschiedenen Sektoren und Funktionen des Kapitalismus an einem idealen, hochflexiblen, konsequent markt- und profitorientierten Unternehmer mißt, dessen Kapital räumliche Bindungen und personal begründete Loyalitäten nicht mehr kennt. In diesem Spiegel treten dann die Adelsdefizite, die lebensweltlich konstituierten mentalen Anpassungsbarrieren gegenüber einem rein kapitalorientierten Wachstums- und Profitsteigerungsverhalten kristallklar hervor. Der Adel verwaltete ein eigenes kulturelles Kapital, das auf Abgrenzung von der bürgerlichen Geschäftswelt (statt dessen Nutzung), auf Sicherung von Politikfähigkeit (statt purem Reichtum) gründete. Deshalb habe er die neuen ökonomischen Möglichkeiten letztlich nicht erkennen wollen. Die Brücken zwischen Adel und Wirtschaftsbürgertum blieben schmal, während sich die Kluft zwischen beiden durch die zunehmende Distanzierung, mit welcher der Adel auf den schnell wachsenden bürgerlichen Reichtum reagierte, noch einmal vertiefte. Die Möglichkeit adlig-bürgerlicher Elitenbildung auf der Grundlage neuen Reichtums erscheint in dieser Deutung als ferner denn je.

Während Berghoff aus seiner auf das erfolgreiche Wirtschaftsbürgertum ausgerichteten Perspektive heraus eher die Kosten der adligen Anpassungsverweigerung akzentuiert (Ausblendung des Wandels in der Umwelt, „innere Emigration“ etc.), die Anpassungsbarrieren im Adel eher als einzelne Mentalitäts- und Verhaltensmuster addiert (wobei diese nicht selten als Defizite erscheinen, z. B.: Risikoaversion, geringe Sachkunde, Bodenfixierung), die lebensweltliche Einbindung dieser Orientierungen dagegen nur andeutet, wählt Thierry Jacob mit seiner regional begrenzten Fallstudie den umgekehrten Weg: Er rekonstruiert die eigene Form der Aneignung kapitalistischen Wirtschaftens durch den Adel und stellt dieses Wirtschaften als Teil einer umfassenden adelsspezifischen ratio der Sicherung des Familienstatus dar. Damit erschließt Jacob zum einen, wie Berghoff, aber in einer die einzelnen Ebenen wirtschaftlichen Engagements (und Nicht-Engagements) integrierenden Deutung den Rückstand des Adels an wirtschaftlicher

Modernität gegenüber dem Bürgertum. Zum anderen macht er aber dadurch, daß er nicht Adel und Wirtschaftsbürgertum, sondern Adel mit Adel vergleicht, deutlich, daß die Nutzung der neuen Reichtumschancen von Adelsfamilie zu Adelsfamilie, aber auch von Adelsregion zu Adelsregion unterschiedlich war, daß es also auch im Adel auf wirtschaftlichem Gebiet Konkurrenz, neues Aushandeln von Adligkeit und Ausdifferenzierung neuer adliger Elitenreservoirs gab.

Diese Prozesse rückten bestimmte Gruppen des Adels recht nahe an das Wirtschaftsbürgertum heran, nicht zuletzt an diejenigen, nicht unbedeutenden Teil des Wirtschaftsbürgertums, der dem von Berghoff zugrunde gelegten idealen Unternehmer ebenfalls nur bedingt entsprach. Der Adel wollte wie der Bürger Geld verdienen, das Wirtschaftswachstum auch über Landwirtschaft und agrarische Nebenbetriebe hinaus nutzen, allerdings innerhalb eines gegebenen, lebensweltlich gegründeten Rahmens. Darin unterschied sich der deutsche Adel wahrscheinlich selbst vom englischen – der allerdings viel reicher war und weitaus bessere Profitgrundlagen nutzen konnte – nur graduell. Das Muster von Adeligkeit in der preußischen Provinz Sachsen schlug also durchaus neue Brücken zum Wirtschaftsbürgertum. Entgegen der in der älteren Literatur, insbesondere von Fritz Stern vertretenen Einschätzung kommt Thierry Jacob zu dem Ergebnis, daß der grundbesitzende Adel sich letztlich nicht durch die spektakulären Gründerzeitkonkurse, in denen bekannte Adelsfamilien skandalisiert wurden, von weiterem, nun konsequent adelspezifischem Engagement in kapitalistischen Unternehmen abbringen ließ. Man konzentrierte sich zwar auf das Land und über dieses hinaus auf die Region; aber die Brücken zum Wirtschaftsbürgertum brachen (auch politisch) nicht ein, wurden sogar Schritt für Schritt breiter, allerdings – wie schon in der politischen Elitenbildung seit den 1850er Jahren – im Bewußtsein eines letztlich bleibenden Nebeneinander. Die Kluft blieb zwar bestehen, aber sie verlor an Trennendem. Nimmt man zu diesem Befund hinzu, daß auch der große bürgerliche Reichtum, je später im 19. Jahrhundert desto mehr, nach Veredelung durch Lebensform und kulturelle Praxis, nach der Aura, das Gemeinwohl zu repräsentieren, verlangte, dann gab es, trotz des Schocks der 1870er Jahre durch die Fülle reicher und reichster Parvenüs und des tendenziellen Rückzugs des Adels auf Führung seines Landes und seiner Region, am Ende des Jahrhunderts durchaus noch hinreichend Gemeinsamkeit, die Bildung einer adlig-bürgerlichen Reichtumsaristokratie zumindest zu denken.

Offen bleibt in Jacobs Studie allerdings, wie sich diese partielle wirtschaftliche Modernisierung eines im Kern auf Grundbesitz ge-

gründeten Adels auf die große Zahl derjenigen Standesgenossen ausgewirkt hat, welche fern allen Grundbesitzes und zum Teil auch allen nennenswerten Vermögens in städtischen Lebenswelten und Berufen standen. Leider kann dieser Band den hierzu geplanten Beitrag, ein dringendes Forschungsdesiderat, nicht präsentieren.^{***} Doch zeigen die bisher vorliegenden Befunde, daß diese Adelsgruppen zu jeweils spezifischen Bürgergruppen sehr zahlreiche und ganz andere Brücken schlugen: auf professioneller Grundlage in höherer Beamtschaft und Offizierskorps, auf sozialreformerischer Grundlage in der „zweiten Gesellschaft“ Berlins und anderer Metropolen, auf kultur- und modernekritischer Grundlage in zahllosen Zirkeln und Verbänden, auf neukonservativer Grundlage gegen die vermutlichen Gefahren einer Massendemokratie. Erosionsbewegungen im Adel und im Bürgertum griffen hier ineinander. Das Problem der wilhelminischen Ära war nicht der Mangel, sondern die Fülle von adlig-bürgerlichen Brückenschlägen, die Vielfalt gemeinsamer Suchbewegungen von Adel und Bürgertum nach einer neuen, gesellschaftliche Einheit und Konsens stiftenden Elite.

Der viel kritisierte Kaiser, das zeigt der Beitrag von *John C. G. Röhl* deutlich, war, trotz seiner Machtfülle und seiner Offenheit für zahlreiche Entwicklungen der Moderne, nicht in der Lage, und letztlich auch wohl nicht willens, diese vielfältigen Strömungen und Rinnsale des ausufernden, in sich widersprüchlichen adlig-bürgerlichen Elitendiskurses in das neue, umfassende Bett einer Aristokratie zu lenken (z. B. durch Nobilitierungs-, Hof- oder Ordenspolitik). Er verfehlte die Aufgabe, eine Aristokratie zu bilden, welche Adel und höheres Bürgertum übergriff, die Regierungspolitik eines erneuerten, reichen Deutschland trug, für Wandel offen war und langfristig, das Nebeneinander von Adel und Bürgertum einebnend, in der Lage war, vorbildhafte, die Gesellschaft integrierende, demokratisierbare aristokratische Lebensformen im Sinne Max Webers hervorzubringen. Von einem Monarchen, der auch im Politikfeld Elitenbildung Sprunghaftigkeit als Vielseitigkeit tarnte, enttäuscht, vom funktionslos werdenden Hof entfremdet, und zunehmend aggressiv nationalistisch aufgeladen, drifteten viele dieser adlig-bürgerlichen Suchbewegungen in das Feld sich schnell überholender autoritärer Visionen gegen Massendemokratie

^{***} Der mit dieser Studie befaßte Kollege Gangolf Hübinger hat diese leider nicht abschließen können. Bis auf weiteres ist damit das Kapitel „Weltanschauung, Sozialdarwinismus, Nietzsche, Krieg“ in Arno Mayers Buch „Adelsmacht und Bürgertum. Die Krise der europäischen Gesellschaft 1848–1914“ (München 1984/New York 1981) das Beste, was es derzeit zu diesem Thema zu lesen gibt.

und Sozialismus ab. Der zweite Tagungsband wird sich der Aufarbeitung dieser letzten Phase der langen Suche nach einem „neuen Adel“ widmen.

Was kann man auf der Grundlage der hier präsentierten Aufsätze über die Konjunkturen und Krisen der Beziehung von Adel und Bürgertum Deutschlands im 19. Jahrhundert resümieren? Drei große Perioden lassen sich unterscheiden: Die erste Jahrhunderthälfte war die Periode der Erneuerungspläne, der Häutungen, des Abschleifens alter, ständischer Adligkeit und Bürgerlichkeit. Die noch offene Machtkonstellation zwischen Adel und Bürgertum ließ vieles als denkbar, aber auch als machbar erscheinen: „Adelsdämmerung“ im Sinne Kants, Selbstreform des Adels durch Reinventionen, vor allem aber die Bildung einer zeitgemäßen Elite, eines neuen Adels nach englischem (oder napoleonischem) Vorbild. Mit der erfolgreichen Gegenrevolution 1849 und der Etablierung des Herrenhauses 1854 ging diese Zeit der Pläne zu Ende. Friedrich Wilhelm IV. sicherte dem Adel einen eigenen Weg des Obenbleibens im weiteren 19. Jahrhundert: Als politische Elite in fester Bindung an die Monarchie. Nicht nur der preußische, sondern langfristig auch der west- und süddeutsche Adel, in dem durchaus Traditionen einer adlig-bürgerlichen Zusammenarbeit beim Aufbau einer modernen Gesellschaft vorhanden waren, haben diese Chance ergriffen. Die Bildung „neuen Adels“, eine adlig-bürgerliche Elitenbildung, war künftig nur noch von oben, durch den Monarchen und seine Regierung machbar. Die Brücken zur Monarchie und zum Militär blieben für den Adel deshalb wichtiger als die Brückenschläge in die bürgerliche Gesellschaft hinein, in die Richtung einer englischen, adlig-bürgerlichen Aristokratiebildung. Diese wurde von altliberalen Adligen und Bürgern zwar in den 1850er und 1860er Jahren verstärkt eingefordert. Aber mehr als ein (ungleichgewichtiges) Nebeneinander beider Machtgruppen in der politischen Elitenbildung war für den Adel, der durch eine erfolgreiche Selbstorganisation und Identitätsstabilisierung seines gesamten, auch den landfernen und den „armen“ Adel einschließenden Standes (Familienverbände, Orden, Adelsvereinigungen) gestärkt worden war, nicht vorstellbar. Das heißt: Gerade als die Gefährdung durch eine breite, gut organisierte sozialrevolutionäre Bewegung von unten neue Gemeinsamkeiten schuf, war der Adel wieder so erstarrt, daß er – was die Ausbildung einer neuen, die gesellschaftlichen Machtverhältnisse treffender abbildenden Elite anging – keinen Handlungsbedarf mehr erkennen konnte. Die Angebote des Bürgertums zur Bildung einer neuen „Aristokratie“ gingen ins Leere.

Die 1870er Jahre, die Erfahrung der schnell sich öffnenden Vermögensschere zwischen einem Adel mit dreifacher, „glänzender“ militärischer Leistungsprobe und einem von diesen Siegen extrem profitierenden Bürgertum haben die Entfremdung zwischen Adel und Bürgertum zunächst noch einmal gesteigert. Erst in der seit den 1890er Jahren beginnenden dritten Phase hatte sich der neue bürgerliche Reichtum so stark ‚veredelt‘ und zugleich sein Vertrauen in Monarchie und Militär so glaubwürdig gemacht, war aber auch der Druck von unten so stark gestiegen, die Stellung des Adels in den konservativen Parteien so geschwächt, daß die Konstellation für einen neuen Versuch der Aristokratiebildung günstig schien. Nun erwiesen sich jedoch die fortschreitende Desintegration auf beiden Seiten, bei Adel wie Bürgertum, dazu dann auch die Unfähigkeit und Unwilligkeit des Monarchen zu einer energischen, neuen Elitenpolitik als gravierende Hemmnisse eines entscheidenden Schritts in eine modernere, besser integrierte Gesellschaft. Es blieb damit letztlich bis 1914 bei den außerordentlich komplizierten, das faktische Nebeneinander kaschierenden Kompromißstrukturen bei gleichzeitiger Radikalisierung einer Vielzahl kleinerer adlig-bürgerlicher Suchbewegungen, die (noch) ohne Chancen waren, Massenloyalitäten zu gewinnen.

Das Modell England in der Adelsreformdiskussion zwischen Spätaufklärung und Kaiserreich

Johann Anselm Feuerbach meinte in seinen „Betrachtungen über den Geist des Code Napoleon“¹ von 1812, daß, ebensowenig wie sich ein „Adel behaupten“ könne, „von welchem die oeffentliche Meinung gewichen ist, so auch derjenige nicht, der seine ausgesprochenen Vorzugsrechte nicht durch äusseren Glanz vor den Augen des Volks verherrlichen, nicht auf die Macht des Reichtums (sich) stützen kann ...“ Was Montesquieu von dem Verhältnisse des Adels zur Monarchie, als einer durch Gesetz und Ehre beschränkten Alleinherrschaft behauptet, kann weder von einem persönlichen Verdienstadel, noch von einem erblichen nicht begüterten Adelsstande, kann nur von einem auf bleibendem Grundvermögen fest ruhenden Erbadel gelten ...² Und er stellte den deutschen Verhältnissen sodann Frankreich und England gegenüber. Im „Majoratsadel im Sinne des französischen und englischen Staatsrechts“ sei der den Titel erbende Gutsbesitzer zugleich materiell angemessen ausgestattet. Die Mindererbenden aber gehörten „dem Staate bloß als Bürger an“. Der Bürgerstand ergänze „sich auf diese Weise in steter Wechselwirkung aus dem Adel selbst..., und der Adel (finde) im Buergerstande seine eigene Uebungsschule ...“

Diese Äußerung gibt die Hauptstoßrichtung der Instrumentalisierung des englischen Modells in der Adelsreformdiskussion wider. Sie zielte auf die Reform des Adels in der erst zu begründenden bürgerlichen Gesellschaft und nahm mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung

¹ Paul Johann Anselm FEUERBACH, Betrachtungen über den Geist des Code Napoleon, in: Themis, oder Beiträge zur Gesetzgebung, Landshut 1812, S. 34–39, 45.

² Ebd. (wie Anm. 1), S. 35. Vgl. zum Zusammenhang von Aufklärung und Anglophilie grundlegend Michael MAURER, Aufklärung und Anglophilie in Deutschland, Göttingen 1987, S. 13–59.

auf England im Hinblick auf die materielle Ausstattung der englischen *Peerage*, die Form der Vererbung der Standesrechte und auf die Repräsentation in einer eigenen Kammer, dem Oberhaus, Bezug.

Die Forschung zur Reformdiskussion um den deutschen Adel steht mittlerweile auf einer ganzen Reihe von Einzel- und Überblicksdarstellungen, so von Elisabeth Fehrenbach, Dieter Langewiesche und Heinz Reif.³ In dieser Diskussion lassen sich zwei Hauptgesichtspunkte fixieren.

Fußend auf den Vorschlägen zu einer Reform des Adels in der Publizistik der Spätaufklärung leiteten das Ende des Alten Reiches und die Reformbestrebungen in den neuen deutschen Einzelstaaten in eine intensive Diskussion in den ersten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts über, in welchem Maße und mit welchem Ziel der Adel in diese Reformen einzubeziehen sei. In den einschlägigen Organen bürgerlichen Reformwillens – so dem Rotteck–Welckerschen Lexikon – wurde diese Diskussion im Vormärz fortgeführt. Sie lebte in den Debatten um die Reichsverfassung im Gefolge der Revolution von 1848/49 noch einmal neu auf. Mit dem Verpuffen der Adelsreformbewegung im Adel selbst und der korporativen, politischen und sozialen Rekonsolidierung des Erbadeles seit der Jahrhundertmitte mußte es auch um die Attraktivität des Modells England geschehen sein. Denn die Verteidigung des adligen Rechtsstatus aller erbberechtigten Titelträger konnte mit dem Prinzip der englischen Primogenitur, so wie es in Deutschland verstanden wurde, kaum vereinbart werden. Das durch die Burke-Rezeption von Rehberg u. a. vermittelte konservative Englandbild mußte verblassen.

Zum anderen wies Dieter Langewiesche auf die Funktion der Adelskritik als Spiegel der Selbstkonstruktion des Bürgertums hin.

³ Heinz REIF, Adelserneuerung und Adelsreform in Deutschland 1815–1874, in: Elisabeth FEHRENBACH (Hg.), *Adel und Bürgertum in Deutschland*, München 1994, S. 203–230; Dieter LANGEWIESCHE, *Bürgerliche Adelskritik zwischen Aufklärung und Reichsgründung*, in: Elisabeth FEHRENBACH, *Adel und Bürgertum in Deutschland 1770–1848*, München 1994, S. 11–28; Walter DEMEL, *Adelsstruktur und Adelspolitik in der ersten Phase des Königreichs Bayern*, in: Eberhard WEIS (Hg.), *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, München 1984, S. 213–228; Leonhard LENK, *Das Modell England in der bayrischen Verfassungsdiskussion zwischen 1770 und 1818*, in: *Gesellschaft und Herrschaft. Forschungen zu sozial- und landesgeschichtlichen Problemen vornehmlich in Bayern*, München 1968, S. 271–299; Adelheid BUES, *Adelskritik und Adelsreform*, Göttingen 1948; Carl August v. DRECHSEL, *Über Entwürfe zur Reorganisation des deutschen Adels im 19. Jahrhundert*, Ingolstadt 1912; zur Sozialgeschichte des Adels vgl. beispielsweise Armgard v. REDEN-DOHNA u. Ralph MELVILLE (Hg.), *Der Adel an der Schwelle des bürgerlichen Zeitalters 1780–1860*, Stuttgart 1988; Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990.

Zwischen der Spätaufklärung und der Revolution von 1848, der Radikalität der „Wortforderung nach Reform“ in der Spätaufklärung und der „Mäßigung der Möglichkeit zur Tat“ bei den meisten Liberalen der Zeit bis zur Jahrhundertmitte blieb die Zielperspektive jedoch – in den Worten Langewiesches – eine staatsfixierte bürgerlich–adlige Elitensymbiose auf vorindustrieller Grundlage. Diese Phase der Adelsreformdiskussion, in der sich das Bürgertum am Adel als kritisiertem – aber gleichwohl der Kritik und damit eben auch der Beschäftigung für wert gehaltenen – erblichem Herrschaftsstand rieb, wurde durch die Kritik an „Kapitalherrschaft“ und „Geldaristokratie“ abgelöst, die bereits in den Debatten der Paulskirche anklang und dann an Boden gewann. Bis zu diesem Zeitraum war zwischen Spätaufklärung und der Revolution von 1848 dem Sog des Modells England auch für Reformen mit ganz unterschiedlichem Schwerpunkt schlechterdings nicht zu widerstehen. Selbst ein Befürworter des Code Napoleon wie Anselm Feuerbach konnte in seinen Betrachtungen über die Gesetzgebung an dem England der vermeintlichen Elitensymbiose ein nachahmenswertes Beispiel finden.

England mochte als konkrete rechtliche und soziale Blaupause im Hinblick auf die – vermeintliche – soziale und rechtliche Positionierung der englischen Peerage gelten und damit sowohl für den sich allmählich formierenden Konservatismus, ebenso aber auch für den sich formierenden Liberalismus als Beispiel geeignet erscheinen. In den Mittelpunkt dieses Modells England geriet dann je nach Stoßrichtung die Peerage als Beispiel für die erfolgreiche Verteidigung ererbter Privilegien der ständischen Ordnung gegen die soziale und politische Revolution. Die breite Rezeption von Edmund Burke im sich formierenden Konservatismus übte in dieser Hinsicht einen wichtigen Einfluß aus. Andererseits mochte die Peerage in ihrem Verhältnis zur Gentry als Beispiel für die Öffnung eines Herrschaftsstandes zum Bürgertum gelten. England konnte jedoch auch als nicht unmittelbar in staatliche Reformen umzusetzendes Leitbild eines auch in Deutschland zu schaffenden gebildeten Standes bzw. einer ständisch–meritokratischen Elite herangezogen werden, als ein Vorbild, in dem die angestrebte bürgerlich–adlige Symbiose geglückt erschien (Feuerbach).

Das Modell England spielte, vermittelt vor allem durch Montesquieus Beschäftigung mit England als politisches Vor- und polemisches Gegenbild zur eigenen Monarchie, in Deutschland im Laufe des 18. Jahrhunderts eine stetig wachsende Rolle. Dabei mochte es sich um die englische Gartenbaukunst handeln – die Landgrafen von Hessen–Kassel schwenkten zuerst von dem französischen zum englischen Parkmodell

um – oder auch um die Reform der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Anziehungskraft Englands datiert in ihrer Wucht jedoch auf die Jahre der französischen Revolution und des napoleonischen Kaiserreiches. England verteidigte seine ständische Sozialordnung nach außen gegen die Machtexpansion des französischen Staates und behauptete sie nach innen gegen die tatsächlichen oder vermeintlichen Gefahren der sozialen Revolution. Es stand daher für nationale Selbstbehauptung nach außen und Meisterung der sozialen Krise im Innern. Es vermochte die Achtung der Aufklärer unter dem Einfluß von Montesquieu *und* die Würdigung derer auf sich zu vereinen, die an der Verteidigung der überkommenen ständischen Hierarchie interessiert blieben. Mehr noch, der englische Staat entfaltete sich zur führenden Weltmacht. In einer Zeit, in der die Legitimität gesellschaftlicher Privilegien zunehmend nicht zuletzt an ihrer Funktionalität für die Entfaltung der Nation im Innern und nach außen bemessen wurde, mußte das englische Beispiel eine geradezu magische Anziehung ausüben, jedenfalls für alle jene, die weder für eine völlige Liquidierung des Adels als erblichem Stand mit bestimmten Privilegien noch für die Verteidigung des Status quo unter Ablehnung jedweder Reform waren. Denn das englische Modell ließ sich, obschon flexibel, nicht auf jede Konzeption anwenden.⁴ Trotz des breiten Spektrums möglicher Bewertungen des englischen Modells je nach politischem Interesse konnte es weder für die Liquidierung des Adels als Stand noch für eine Verteidigung des Status quo instrumentalisiert werden. Für die Verteidiger des Adels kam es nur so lange in Frage, wie eine Opferung eines Teils der Träger adliger Titel zugunsten einer Konsolidierung des Adels auf neuer Grundlage ins Auge gefaßt wurde. Im folgenden wird in drei Punkten auf den Ausgangspunkt der Beschäftigung mit England (I.), auf die Reformdebatten zwischen dem Ende des Heiligen Römischen Reiches und der Revolution von 1848/49 (II.) und auf den Ausklang der Reformdebatte und damit auch einen Wandel in der Beschäftigung mit England in den 1850er bis 1880er Jahren eingegangen werden (III.).

⁴ Vgl. Wolfgang J. MOMMSEN, Zur Entwicklung des Englandbildes der Deutschen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Lothar KETTENACKER u. a. (Hg.), Studien zur Geschichte Englands und der deutsch-britischen Beziehungen, München 1981, 375–397, hier S. 375; vgl. jedoch nach wie vor Sigmund NEUMANN, Die Stufen des preussischen Konservatismus, Berlin 1930, zur Rezeption von Burke durch den sich formierenden preußischen Hochkonservatismus.

I.

Trotz des Wandels der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen durch die französische Revolution und die Napoleonischen Abenteuer setzten bereits die zahlreichen Aufsätze zur Adelskritik und Adelsreform der 1780er und 1790er Jahre entscheidende Akzente zur Rolle des englischen Modells, die bis zur Revolution von 1848 die Bahnen der Debatte mit bestimmen sollten. Ihr Tenor war die Gleichstellung der Bürger mit dem Adel bei gleichzeitiger Ablehnung einer völligen Abschaffung des Adels als Stand und scharfer Verurteilung republikanischer Experimente.⁵

Mit dem Begriff des „Bürgers“ waren dabei, etwa in der von Johann Georg Krünitz herausgegebenen „Oeconomischen Encyclopädie“, nicht etwa die Stadtbürger, sondern die Mitglieder jenes gesitteten Standes akademisch geschulter Diener am Gemeinnutz gemeint. Soweit nicht adligen Standes, verstanden sie sich „wegen ihrer Gelehrten- und edeln Dienste, sonderlich in Aemtern“ doch dem Adel ebenbürtig als „edle und angesehene Leute“ und wurden als solche im Krünitz mit der französischen „Noblesse de Robbe“ [sic] verglichen.⁶ Bereits in diesen Aufsätzen wird der Gemeinnutz im Sinne eines Dienstes am Gemeinwesen in aufgeklärter Absicht dem bloßen Pochen auf überholten Rechtsprivi-

⁵ BUES, Adelskritik (wie Anm. 3), S. 25, insbesondere zur Ablehnung der völligen Aufhebung des Adels in Frankreich.

⁶ Johann Georg KRÜNITZ, Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft, Artikel „Bürger“, Teil 7, 1787, 377–401, hier 377 f, 380 f. Zum Begriff des gesitteten Standes vgl. Friedrich Gabriel RESEWITZ, Die Erziehung des Bürgers zum Gebrauch des gesunden Verstandes, und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit, Kopenhagen 1773, S. 77: Deren Bestimmung liege darin, „vornehmlich durch die Aufklärung und Thätigkeit seines Verstandes, durch die Entwicklung seiner Talente, und durch den klugen Gebrauch seines Genies“ dem Allgemeinwohl zu dienen. „Wo dieser Stand, den man mit Recht unter den erwerbenden Bürgern den gesitteten nennet“, noch nicht blühe, sondern „in Vorurtheilen über das, was in sein Fach gehört“ verharre und „nur alten Gewohnheiten und einer erlernten Routine“ folge, könne „zur Verbesserung eines Volkes nur wenig ausgerichtet werden“. Durch den „gesitteten Bürgerstand“ müsse „dem Wohl des Landes aufgeholfen, die Nahrung vermehret, der niedrige Stand beschäftigt, gute Künste verbreitet, Sitten und Denkungsart verbessert und allgemeiner gemacht und der Nation ein neuer Schwung zur Vollkommenheit gegeben werden“; vgl. Barbara STOLLBERG-RLINGER, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 15 (1988), 273–309; Robert v. FRIEDEBURG/Wolfgang MAGER, Learned men and merchants: the rise of the „Bürgertum“, 1648–1806, in: Sheilagh OGILVIE u. Robert SCRIBNER (Hg.), Germany: A Social History 1300–1800, Bd. II, London 1996, 164–195.

legien zur Verteidigung des Eigennutzes entgegengestellt. Besonders der französische Adel wurde für sein vermeintlich nur am Eigennutz orientiertes Handeln an den Pranger gestellt, für ihn sei der „Genuss“ einziger Zweck seines Daseins.⁷ Unter der Perspektive der Aufklärung, welche Gruppe dem Gemeinwesen am nützlichsten, gemessen an den Zielvorstellungen der Aufklärung, sei, sah sich auch der Adel zunehmend genötigt, das eigene Verdienst im Rahmen der Konkurrenz unterschiedlich zugeschnittener ständischer Personenkreise unter Beweis zu stellen. Dem Adel als gegebenem privilegierten Herrschaftsstand wurde dabei ein anderer Adelsentwurf, ein erst zu begründender gesitteter Verdienststand unter Einbeziehung der bürgerlichen, vor allem akademisch geschulten Amtsträger, entgegengestellt. Eine erfolgversprechende Verteidigung des Adels als Geburtsstand mußte demgegenüber auf diejenigen besonderen Befähigungen abheben, die gerade nicht akademisch erlernbar waren. Dabei wurde häufig auf seine Herrschaftspraxis qua Grundbesitz und seine Herrschaftspraxis qua Weltläufigkeit hingewiesen. Zudem wurde auf seine Rolle als Mittler zwischen Fürst und Volk und auf seine besondere Befähigung zur Ausfüllung der Doppelrolle von Dienen und Herrschen abgehoben. Gegenüber der sichtbaren, nutzbringenden Arbeit eines „bürgerlichen Sekretärs im Kolleg“⁸ hieß es dazu beispielsweise im Deutschen Merkur von 1791, müsse der adlige Rat „hoch genug stehen, um die weitumgreifenden und unendlich mannigfaltigen Kombinationen der Menschen und bürgerlichen Angelegenheiten in einem grossen Staat übersehen zu können.“⁹ Bezeichnenderweise stammte diese Formulierung aus einer Übersetzung und Kommentierung von Edmund Burkes „Das Recht der Völker“. Die effektive Verteidigung des Adels als privilegiertem Rechtsstand unter den neuen Argumentationsvorgaben der Spätaufklärung¹⁰ bediente sich bereits vor der Herausgabe der „Betrachtungen über die Revolution“ in Frankreich der Werke Burkes, des bald prominentesten Kritikers der revolutionären Liquidierung der französischen Ständegesellschaft auf naturrechtlicher und geschichtsphilosophischer Grundlage in Europa, und damit des englischen Beispiels, mit dem Burke gegen Frankreich polemisierte.

⁷ BUES, Adelskritik (wie Anm. 3), S. 33–34.

⁸ „Soll der Staat Bedienungen nach Verdienst vergeben?“, Deutsches Magazin 1797, zit. nach BUES, Adelskritik (wie Anm. 3), S. 55.

⁹ Übersetzung von Edmund Burke, „Das Recht der Völker“, in: Deutscher Merkur 1791, zit. nach BUES, Adelskritik (wie Anm. 3), S. 55.

¹⁰ Die schlichte Verteidigung ständischer Ungleichheit ohne Eingehen auf die neuen Argumente der Aufklärung braucht hier nicht berücksichtigt zu werden, vgl. Jörn GARBER, Drei Theoriemodelle frühkonservativer Revolutionsabwehr, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte VIII (1979), S. 65–101.

Noch vor der Verbreitung von Burkes Revolutionskritik veröffentlichte Justus Möser 1785 in den Berliner Monatsheften einen Aufsatz mit dem Titel „Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?“ Die Neuformierung der deutschen ständischen Gesellschaft und besonders die Neuformierung eines aus Gelehrten und Adligen gebildeten Herrenstandes wird dort als Lehre des englischen Beispiels gefordert. Möser ging es vor allem darum, die vermeintlich in England noch segensreich wirkende Unterscheidung von „adlig“ und „edelgeboren“ wieder einzuführen. Jedes landtagsfähige Gut solle demnach als Reichsherrlichkeit betrachtet werden, die seinem edelgeborenen Besitzer die Reichswürde und damit den Adel verschaffe. Nur solche Gutsbesitzer seien als Adlige (mit dem Prädikat „von“) anzusehen, nur sie sollten diejenigen Geburtsrechte für sich beanspruchen können, die bislang allen Adligen vorbehalten gewesen waren. Die mindererbenden Nachkommen und die Verwandten dieser Adligen, die nicht ihrerseits landtagsfähige Güter besäßen, seien nurmehr als „edelgeboren“ zu verstehen. Sie genössen aber keine adligen Vorrechte und könnten Personen bürgerlichen Standes heiraten und Handel und Gewerbe treiben.¹¹

Den Ausgangspunkt für Möser bot bezeichnenderweise die französische Diskussion, ob Adlige bürgerliche Handlungen betreiben könnten, also die Debatten um die Erosion des traditionellen Geflechts ehrender und entehrender Tätigkeiten in der Aufklärung, durch die auch die Legitimation des Adels als Herrschaftsstand in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das englische Beispiel erlaubte es Möser, aus den Trümmern der ihrer Legitimation in der Spätaufklärung vollends verlustig gehenden feudalen Ehrhierarchie den Adel als Besitz- und Herrschaftsstand zu retten, in dem Standesprivilegien und Grundbesitz strikt gekoppelt wurden. Das englische Vorbild diente Möser in diesem Zusammenhang als Vehikel seiner Vorstellung einer Reform des Reiches. Das wird an zwei Punkten deutlich. Er schränkte die zu diesem Zeitpunkt in England längst auf praktisch alle nicht handarbeitenden Personen ausgeweitete Bezeichnung „Gentlemen“ mit der Übersetzung „edelgebürtig“ auf solche Personen ein, die tatsächlich Nachkommen adliger Personen waren.¹² Er insinuierte mit seiner Diskussion der Bedeutung der Wappen-

¹¹ Justus MÖSER, Warum bildet sich der deutsche Adel nicht nach dem englischen?, in: Berlinische Monatsschrift 1785, S. 193–208; vgl. BUES, Adelskritik (wie Anm. 3), S. 64–67; MAURER, Anglophilie (wie Anm. 2), S. 111–141.

¹² MÖSER, Adel (wie Anm. 11), S. 197. Vgl. ebd. S. 198 seine Argumentation, daß gemäß älteren Reichsschlüssen der landsässige Adel aufgrund der Gleichstellung der Dienstleute der Fürsten mit den Reichsdienstleuten ebenfalls als reichsfrei zu be-

fähigkeit als Kennzeichen der Edelgeborenen eine geburtsständische Differenzierung von Bürgern und wappentragenden Gentlemen in England, die nach dem faktischen Zusammenbruch der Versuche einer Reorganisation der effektiven Kontrolle der Krone über die Wappenführung gegen Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr den englischen Verhältnissen entsprach. Diese eigenwillige Übersetzung des Begriffs „Gentleman“ mit „edelgeboren“ sollte seine Vorstellung einer Reform der ständischen Gesellschaft des Reiches mit vermeintlicher Munition aus dem Arsenal des englischen Modells versehen. Allerdings konzedierte er in einem auf den hier zitierten Artikel folgenden Aufsatz im Staatsanzeiger über die Ahnenprobe, auch die nicht „edelgeborenen“, also bürgerlichen, Besitzer von Rittergütern, wie es sie beispielsweise im Kurfürstentum Sachsen in nicht unbeträchtlicher Zahl gab, könnten als ehren- und damit adelsfähig zugelassen werden. Wo in England der Wert einer Person wenigstens seit Gregory Kings einflussreicher Statistik aus dem späten 17. Jahrhundert an der Summe der jährlichen Einkünfte gemessen wurde und Einfluß und Macht des Adels sich nicht zuletzt direkt aus ihrer Fähigkeit ergaben, in dieser Hierarchie die Spitze zu behaupten, übertrug Möser dieses System in Geld messbarer Macht in ein System der rechtlichen Anerkennung besonderer Ehrenrechte im Reich aufgrund derjenigen Besitztümer, die als „Reichsherrlichkeit“ anzusehen seien. Das Problem des Umfangs der jährlichen Einkünfte landtagsfähiger Rittergüter, der bekanntlich von Gut zu Gut enormen Schwankungen unterlag, ließ Möser aus seinen Betrachtungen aus. Ihm ging es um die Gleichbehandlung von „Herzogtümern, Grafschaften, Freiherrlichkeiten“ und selbst „mediaten landsässigen Gütern“ als Reichsherrlichkeiten. In diese Richtung gehört auch Möser's unzweideutige Ablehnung bürgerlicher Handlung für den neu zu gründenden Adel, während Geldgewinne aus Handel und Kohleförderung durchaus zu den Einnahmequellen der großen englischen Magnaten zählten. Möser verband mit Hilfe seiner Deutung des englischen Modells die Verteidigung des Adels als erblichem Herrenstand mit einer weitgehenden Liquidierung der innerständischen Differenzierung des Adels im Reich zugunsten eines Reichsadels, der aufgrund der gesetzgeberischen Rechte des Reiches geschaffen werden könne.¹³

trachten sei; zu Möser vgl. in diesem Zusammenhang auch GARBER, *Theoriemodelle* (wie Anm. 10), S. 89.

¹³ MÖSER, *Adel* (wie Anm. 11), S. 202; zu Sachsen vgl. Axel FLÜGEL, *Sozialer Wandel und politische Reform in Sachsen. Rittergüter und Gutsbesitzer im Übergang von der Landeshoheit zum Konstitutionalismus 1763–1843*, in: Klaus TENFELDE, *Hans-*